



Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen

GMP+ C 10

Fassung DE: 1 Juli 2018

GMP+ Feed Certification scheme



Revisionsinformationen zu diesem Dokument

Revisions-Nr./ Datum der Genehmigung	Änderung	Bezieht sich auf	Implementierung spätestens am
0.0 / 07-2015	Dies ist ein neues Dokument.	Gesamtes Dokument	01.08.2015
1.0 / 12-2016	<p>Wegen der EA-Akkreditierung sind die Begriffe „Genehmigung“ durch „Zulassung“ und „Unternehmen“ durch „Teilnehmer“ ersetzt worden.</p> <p>Neue Fristen für die Zulassung neuer Zertifizierungsstellen.</p> <p>„Vertrag“ wurde durch den Begriff „Feed Certification scheme License Agreement“ ersetzt.</p> <p>Ein stellvertretender GMP+-Koordinator darf die zugelassene Zertifizierungsstelle vertreten. Jede Teilnahme wird registriert.</p> <p>Ein GMP+-Koordinator darf Verantwortlichkeiten an eine befugte Person delegieren.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für Zertifizierungsstellen und Auditoren für Systeme auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung.</p> <p>Im Anmeldeformular und in den Qualifizierungsanforderungen ergänzte Dienstleistungsbereiche, FRA-Anwendungsbereiche und Country Notes.</p> <p>Anforderungen an Inspektoren ergänzt.</p> <p>Befreiungsmöglichkeiten in der Befreiungstabelle ergänzt.</p> <p>Anforderungen an für die physische Harmonisierung ergänzt.</p> <p>Erläuterung zum Prüfungsziel.</p> <p>Zusätzliche Anforderungen an GMP+-Koordinatoren hinzugefügt.</p>	<p>Gesamtes Dokument</p> <p>Abschnitt 3.1</p> <p>Abschnitt 3.2</p> <p>Abschnitt 3.3.</p> <p>Abschnitt 3.6</p> <p>Abschnitt 3.9</p> <p>Anlage 1 & 2</p> <p>Anlage 2</p> <p>Anlage 2</p> <p>Anlage 2</p> <p>Anlage 2</p> <p>Anlage 2b</p>	15-02-2017

Revisions-Nr./ Datum der Genehmigung	Änderung	Bezieht sich auf	Implementierung spätestens am
	Anpassung der Gültigkeit der Befrachtungsprüfung an die Anforderungen an Küsten- und Binnenschifffahrtstransporte.	Anlage 5	
	Erläuterung Prüfungskosten für Fremdsprachen	Anlage 5	
2.0 / 11-2017	Redaktionelle Änderungen	Gesamtes Dokument	01.07.2018
	Sämtliche zutreffenden Dokumente im Zusammenhang mit Lead-Auditoren müssen während des Zulassungsaudits verfügbar sein.	Abschnitt 3.1	
	Zusätzliche Anforderungen an die Zertifizierungsstelle/Critical Location	Abschnitt 3.1	
	Umfangreichere Akkreditierungsvoraussetzungen	Abschnitt 3.3	
	Die Zertifizierungsstelle ist für Kompetenzen gemäß Anlage 2 zuständig, mit Ausnahme des GMP+-Koordinators	Abschnitt 3.5	
	Der GMP+-Koordinator ist dafür verantwortlich, die Reduzierung des Auditzeitaufwands zu gewähren	Abschnitt 3.6	
	Verwendung eines individuellen Zertifizierungsvertrags/Musterzertifizierungsvertrags	Abschnitt 3.7	
	Zusatzanforderungen hinsichtlich der Anträge neuer Zertifizierungsstellen	Anlage 1	
	Die 3 Zulassungsaudits müssen als Beobachter ausgeführt werden.	Anlage 2	
	Anforderungen an Inspektoren fehlten nach der Integration von GMP+ C1 in C10		
	Anforderungen an den Begutachter (Reviewer) von GMP+ B4.3 Checklisten		
	Anzahl der Schulungsstunden pro Anwendungsbereich versteht sich pro Kalenderjahr		
	Der GMP+-Koordinator muss innerhalb von 12 Monaten 7 GMP+-Audits/Inspektionen ausführen		

Revisions-Nr./ Datum der Genehmigung	Änderung	Bezieht sich auf	Implementierung spätestens am
	<p>Prüfungskandidaten von nicht GMP+-zugelassenen Zertifizierungsstellen können an den Prüfungen teilnehmen.</p> <p>Anforderungen an Inspektoren fehlten nach der Integration von GMP+ C1 in C10</p> <p>Eine Prüfung kann für ungültig erklärt werden</p> <p>Die Nutzung von Skype, WhatsApp usw. ist nicht gestattet.</p>	Anlage 5	
3.0 / 05-2018	<p>Redaktionelle Änderungen in Bezug auf die Definition von GMP+-Auditor/Inspektion und die neue GMP+-Datenbank</p> <p>Eine Zertifizierungsstelle muss über ein akkreditiertes Qualitätssicherungssystem verfügen.</p> <p>Es wurden drei neue GMP+-Standards hinzugefügt: GMP+ B11 <i>Protocol for GMP+ registration for laboratories</i> GMP+ BCN-VN <i>Specific requirements for Vietnam</i> GMP+ MI105 <i>GMO Controlled</i></p> <p>Kompetenzen für Audits von GMP+ MI105 <i>GMO Controlled</i> wurden hinzugefügt.</p> <p>Tabelle 1 wurde um die neuen GMP+-Standards ergänzt</p> <p>Tabelle 2 wurde um Qqualim, pastus+ und VLOG ergänzt</p>	<p>Gesamtes Dokument</p> <p>Abschnitt 3.3</p> <p>Anlage 1</p> <p>Anlage 2</p> <p>Anlage 2</p> <p>Anlage 2</p>	01.07.2018

Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG	6
1.1. ALLGEMEINES.....	6
1.2. AUFBAU DES <i>GMP+ FEED SAFETY ASSURANCE SCHEME</i>	6
1.3. ANWENDUNGSBEREICH.....	7
1.4. AUFBAU DES DOKUMENTS.....	7
2. ALLGEMEINES	8
3. ANFORDERUNGEN AN DIE DURCHFÜHRUNG DER ZERTIFIZIERUNG AUS DEM <i>GMP+ FC SCHEME</i>	9
3.1. ANTRAG AUF ZULASSUNG UND BEWERTUNG.....	9
3.2. <i>GMP+ FEED CERTIFICATION SCHEME LICENSE AGREEMENT</i>	10
3.3. ANFORDERUNGEN AN ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN.....	10
3.4. UNABHÄNGIGKEIT UND UNPARTEILICHKEIT.....	11
3.5. ANFORDERUNGEN AN <i>GMP+-AUDITOREN, INSPEKTOREN, KOORDINATOREN, AN ZERTIFIZIERUNGSTÄTIGKEITEN BETEILIGTE ARBEITNEHMER, TECHNISCHE/MATERIALEXPERTEN UND TECHNISCHE REFERENTEN</i>	11
3.6. VERANTWORTLICHKEITEN.....	12
3.7. VERFÜGBARKEIT VON AUDITDATEN UND GEHEIMHALTUNGSPFLICHT.....	12
3.8. DURCHFÜHRUNG DES AUDITS.....	13
3.9. ZULASSUNG EINER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE/EINES AUDITORS EINES ANDEREN, VON <i>GMP+ ANERKANNTEN SYSTEMS</i>	13
ANLAGE 1: ANTRAGFORMULAR	14
ANLAGE 2: QUALIFIZIERUNGSANFORDERUNGEN	18
ANLAGE 3: VERFAHREN FÜR DIE ZULASSUNG UND BEWERTUNG VON ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN	31
ANLAGE 4: PERSONENBEZOGENE DATEN DER KOORDINATOREN FÜR DAS <i>GMP+ FC SCHEME</i>	32
ANLAGE 5: PRÜFUNGSORDNUNG VON <i>GMP+ INTERNATIONAL</i>	33

1. Einführung

1.1. Allgemeines

Das *GMP+ Feed Certification scheme* ist im Jahr 1992 von der niederländischen Futtermittelindustrie als Antwort auf diverse mehr oder weniger schwere Zwischenfälle mit Verunreinigungen in Einzelfuttermitteln initiiert und entwickelt worden. Es war zunächst nur als nationales System konzipiert worden, hat sich jedoch zu einem internationalen System entwickelt, das von GMP+ International in Zusammenarbeit mit diversen internationalen interessierten Parteien verwaltet wird.

Obwohl das *GMP+ Feed Certification scheme* aus der Perspektive der Unbedenklichkeit von Futtermitteln entstanden ist, wurde im Jahr 2013 der erste Standard für Futtermittelnachhaltigkeit veröffentlicht. Zu diesem Zweck sind zwei Module entwickelt worden: *GMP+ Feed Safety Assurance* (das sich auf die Futtermittelsicherheit konzentriert) und *GMP+ Feed Responsibility Assurance* (das auf nachhaltige Futtermittel abzielt).

GMP+ Feed Safety Assurance ist ein vollständiges Modul mit Normen zur Gewährleistung unbedenklicher Futtermittel auf allen Stufen der Futtermittelkette. Die nachweisliche Gewährleistung von sicheren Futtermitteln gilt in vielen Ländern und Märkten als eine „License to sell“, und die Teilnahme am „GMP+ FSA“-Modul kann dafür als ausgezeichnetes Instrument dienen. Auf der Grundlage der Bedürfnisse aus der Praxis sind diverse Komponenten in die GMP+-FSA-Normen integriert worden, etwa die Anforderungen an ein „feed safety management system“ (Sicherheitsmanagementsystem für Futtermittel) und an die Anwendung von HACCP-Prinzipien sowie Elemente wie die Rückverfolgbarkeit, die Überwachung, das Programm mit Grundbedingungen, der Kettenansatz und das Early Warning System.

Mit der Entwicklung des „GMP+ Feed Responsibility Assurance“-Moduls entspricht GMP+ International den Bedürfnissen der GMP+-Teilnehmer. Von der Futtermittelwirtschaft wird gefordert, dass sie auf verantwortungsvolle Art und Weise arbeitet. Dies betrifft beispielsweise die Beschaffung von Erzeugnissen wie Soja und Fischmehl, die mit Respekt gegenüber Menschen, Tieren und der Umwelt hergestellt und vertrieben werden sollen. Um nachweisen zu können, dass Herstellung und Handel nachhaltig stattfinden, kann sich ein Unternehmen für die *GMP+ Feed Responsibility Assurance* zertifizieren lassen. GMP+ International wird den Marktbedürfnissen mithilfe einer unabhängigen Zertifizierung gerecht.

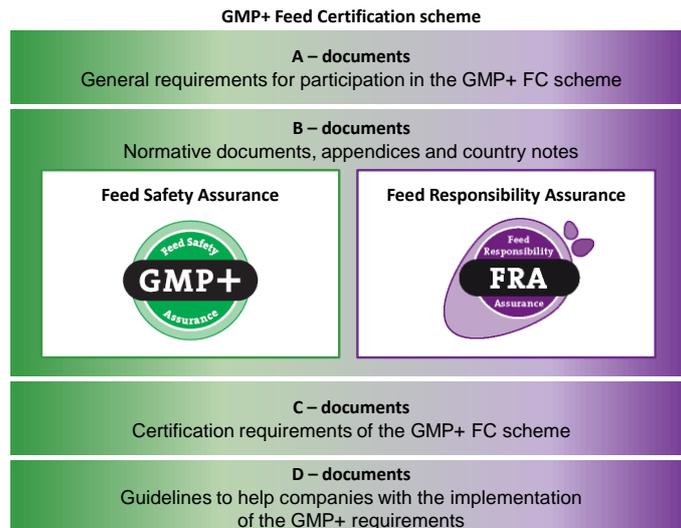
Gemeinsam mit den GMP+-Partnern definiert GMP+ International auf transparente Art und Weise Anforderungen im *Feed Certification scheme*. Zertifizierungsstellen können eigenständig GMP+-Zertifizierungen vornehmen.

GMP+ International unterstützt die GMP+-Teilnehmer mit praktischen und nützlichen Informationen. Dies erfolgt mit Hilfe einer Reihe von Leitfäden sowie mit Hilfe von Datenbanken, Rundschreiben, Fragen- und Antwortenkatalogen und Seminaren.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird im weiteren Text auf eine Differenzierung von weiblichen und männlichen Formen verzichtet.

1.2. Aufbau des *GMP+ Feed Safety Assurance scheme*

Die Dokumente innerhalb des *GMP+ Feed Certification scheme* gliedern sich in eine Reihe Serien. Die nächste Seite enthält eine schematische Wiedergabe des Inhalts des *GMP+ Feed Certification scheme*:



Alle diese Dokumente sind auf der Internetseite von GMP+ International (www.gmpplus.org) zu finden.

Dieses Dokument wird als Standard GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen* bezeichnet und ist Bestandteil des *GMP+ FC scheme*.

1.3. Anwendungsbereich

Dieses Dokument enthält die Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen in Bezug auf die Durchführung von Audits im Sinne vom GMP+ A1 *Allgemeines Reglement* des *GMP+ Feed Certification scheme* der GMP+ International. Die vorliegenden Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren stützen sich auf Abschnitt 7.2 des Allgemeinen Reglements.

Diese Zulassungsvoraussetzungen sind für Zertifizierungsstellen bestimmt, die auf der Grundlage der GMP+-Anwendungsbereiche, die im *GMP+ FC scheme* enthalten sind, GMP+-Audits bei Unternehmen aus der Futtermittelwirtschaft durchführen (werden).

1.4. Aufbau des Dokuments

Der vorliegende Standard verfügt über einen eigenen Aufbau.

Außerdem wird möglicherweise auch auf andere Anlagen verwiesen. Solche Anlagen verstehen sich in einem solchen Fall ausschließlich als Bestandteil des jeweiligen Dokuments und werden jenem beigefügt. Sie werden mit dem Begriff „Anlage“ bezeichnet.

2. Allgemeines

Eine Zertifizierungsstelle, die ein Unternehmen gemäß einem oder mehreren GMP+-Standards bzw. Anwendungsbereichen zertifizieren möchte, muss nachweislich die Anforderungen erfüllen. Diese werden in den folgenden Abschnitten festgelegt.

GMP+ International akzeptiert eine Zertifizierungsstelle als eine Einrichtung, die Unternehmen ein GMP+-Zertifikat oder eine befristete Zulassung (siehe GMP+ C3/C6/C12 *Bewertungs- und Zertifizierungskriterien zur GMP+-Zertifizierung*) für einen bestimmten GMP+-Standard oder Anwendungsbereich ausstellen kann, sofern sie Folgendem genügt:

- a. den Bestimmungen aus GMP+ A1 *Allgemeines Reglement*, sofern zutreffend
- b. den Bestimmungen aus GMP+ A3 *GMP+-Logo*, sofern zutreffend
- c. den Bestimmungen aus GMP+ A5 *Feed Certification scheme License Agreement*
- d. den in diesem Dokument genannten Voraussetzungen
- e. dem Zulassungsverfahren (Anlage 3).

GMP+ International legt fest, welche GMP+-Standards innerhalb des Anwendungsbereichs der Zulassung der Zertifizierungsstelle gelten.

3. Anforderungen an die Durchführung der Zertifizierung aus dem *GMP+ FC scheme*

3.1. Antrag auf Zulassung und Bewertung

Die Zertifizierungsstelle sendet mittels eines Antragsformulars (Anlage 1) einen Antrag an GMP+ International. GMP+ International bestätigt schriftlich den Antragseingang, sobald dieser Vorgang den Status „vollständig“ erhalten hat. Das ist nur möglich, sobald alle in Anlage 1 genannten Dokumente bei GMP+ International eingegangen sind und die Zertifizierungsstelle über zwei zugelassene Auditoren verfügt. Die Zertifizierungsstelle muss eine solche Entscheidung gemäß Anlage 2 begründen und dokumentieren sowie alle Daten zur Bewertung während des Zulassungsaudits verfügbar halten.

Der Antrag wird bearbeitet, sobald das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist, GMP+ International alle angeforderten Unterlagen erhalten hat und die Bearbeitungsgebühr für die Bearbeitung beglichen worden ist.

Der erste Schritt ist ein Desk Assessment der angeforderten Dokumente. Dieser Schritt dauert mindestens vier und höchstens sechs Wochen. Nach einem positiven Ergebnis des Desk Assessment wird GMP+ International als zweiten Schritt ein Zulassungsaudit durchführen. Die Feststellungen aus dem Zulassungsaudit fließen in die Beurteilung der Frage, ob die Zertifizierungsstelle zugelassen werden kann, ein. Wenn das Zertifizierungsverfahren innerhalb von 13 Wochen mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wird, erstattet GMP+ International die Bearbeitungsgebühr.

Wenn die Bearbeitung des Antrags länger als 13 Wochen, aber maximal 26 Wochen dauert, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr fällig. GMP+ International erstattet die zusätzliche Bearbeitungsgebühr nur dann, wenn der Antrag innerhalb von 26 Wochen mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wird.

Für jedes zusätzliche Audit zwecks Abschluss des Zulassungsverfahrens wird GMP+ International der Zertifizierungsstelle entsprechende Kosten berechnen.

Wenn die Zertifizierungsstelle nicht innerhalb einer Frist von 26 Wochen nach dem ersten Antrag von GMP+ International B.V. zugelassen werden kann, wird GMP+ International das Antragsverfahren beenden. Die Bearbeitungsgebühr wird dann nicht erstattet.

In dem Fall darf die Zertifizierungsstelle innerhalb eines Jahres kein neues Zulassungsverfahren starten.

Wenn die Zertifizierungsstelle während des Zulassungsverfahrens angibt, dass sie mit einem oder mehreren Critical Locations arbeitet, dann gilt Folgendes:

- Die Bewertung des oder der Critical Locations fließt ins Zulassungsverfahren der Zertifizierungsstelle ein.

- Wenn die Critical Location in einem Audit vor Ort begutachtet wird, stellt GMP+ International der Zertifizierungsstelle Kosten in Rechnung.
- Die Zulassung der Zertifizierungsstelle kann nur abgeschlossen werden, wenn die Critical Location(s) die Anforderungen erfüllt bzw. erfüllen, die im *GMP+ Feed Certification scheme* festgelegt sind.

Die Bewertung erfolgt wie in GMP+ A1 *Allgemeines Reglement* angegeben.

3.2. GMP+ Feed Certification scheme License Agreement

Zertifizierungsstelle:

Wenn der Antrag angenommen wird, bietet GMP+ International der Zertifizierungsstelle einen *Feed Certification scheme*-Lizenzvertrag gemäß GMP+ A1 *Allgemeines Reglement* und GMP+ A5 *GMP+ Certification scheme License Agreement* an. Die Zulassung ist abgeschlossen, sobald der unterzeichnete Lizenzvertrag für das *GMP+ Feed Certification scheme* vorliegt. .

GMP+ International veröffentlicht die zugelassene Zertifizierungsstelle und – sofern zutreffend – ihre Critical Location(s) im öffentlichen Bereich der GMP+-Datenbank einschließlich einer Spezifikation dazu, für welche „GMP+ FC“-Standards/Anwendungsbereiche die Zulassung gilt.

3.3. Anforderungen an Zertifizierungsstellen

Eine Zertifizierungsstelle muss gemäß ISO/IEC17065 und/oder ISO/IEC17021 und NPR-ISO/TS22003 (sofern zutreffend) für die relevanten GMP+-Standards/Anwendungsbereiche zertifiziert sein, für die sie einen Antrag im Sinne dieses Dokuments gestellt hat. Diese Akkreditierung muss innerhalb eines Jahres nach dem Datum der Zulassung der Zertifizierungsstelle durch GMP+ International von einer Akkreditierungsstelle vorgenommen werden. Die Zertifizierungsstelle muss gewährleisten, dass die Critical Location(s) innerhalb eines Jahres akkreditiert sind. Die Zertifizierungsstelle muss dafür sorgen, dass die Critical Location(s) innerhalb eines Jahres eine Akkreditierung erhalten.

Die Akkreditierungsstelle muss das *European Accreditation Multilateral Agreement* (EA MLA) oder das *International Accreditation Forum Multilateral Agreement* (IAF MLA) unterzeichnet haben.

Nach entsprechender Aufforderung muss die Zertifizierungsstelle GMP+ International gestatten, Auditberichte, die von einer Akkreditierungsstelle, die das *European Accreditation Multilateral Agreement* (EA MLA) oder das *International Accreditation Forum Multilateral Agreement* (IAF MLA) unterzeichnet hat, erstellt wurden, im Rahmen der Akkreditierung für das *GMP+ FC scheme* zu überprüfen.

Wenn die Zertifizierungsstelle nicht innerhalb eines Jahres nach der Zulassung durch GMP+ International von einer Akkreditierungsstelle für den jeweiligen GMP+-Anwendungsbereich akkreditiert werden kann, muss die Zertifizierungsstelle nachweisen, dass sie über ein akkreditiertes Qualitätssicherungssystem verfügt, um die Prozesse der Zertifizierungsstelle zu sichern.

GMP+ International veranstaltet zweimal jährlich eine Versammlung zur Programmkoordinierung und Harmonisierung. Bei jeder Versammlung muss der GMP+-Koordinator (bzw. eine befugte Person) der zugelassenen Zertifizierungsstelle anwesend sein. Die Teilnahme wird erfasst.

Jede Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, bei der GMP+ International pro Jahr mindestens eine Fallstudie zur Besprechung während des Harmonisierungstreffens einzureichen. Sollten für eine Zertifizierungsstelle nicht genug relevante Tagesordnungspunkte vorliegen, kann GMP+ International eine individuelle Befreiung von der verpflichteten Teilnahme erteilen.

3.4. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit

Der GMP+-Auditor oder die Zertifizierungsstelle muss nachweislich bestätigen, dass die Anforderungen im Hinblick auf die Unabhängigkeit erfüllt werden.

Die Zertifizierungsstelle und der oder die GMP+-Auditoren dürfen in einem Zeitraum von 2 Jahren vor einem Audit weder Beratungs- noch Schulungstätigkeiten bei dem zu auditierenden Teilnehmer durchgeführt haben. Das *feed safety management system* und die Verwaltungsunterlagen der Zertifizierungsstelle müssen dies belegen.

3.5. Anforderungen an GMP+-Auditoren, Inspektoren, Koordinatoren, an Zertifizierungstätigkeiten beteiligte Arbeitnehmer, technische/Materialexperten und technische Referenten

Die Zertifizierungsstellen müssen dafür sorgen, dass alle GMP+-Auditoren, Inspektoren, technischen/Materialexperten, technischen Referenten und an Zertifizierungstätigkeiten beteiligten Arbeitnehmer nachweislich alle geltenden Anforderungen erfüllen, die in Anlage 2 aufgeführt sind. Die Zertifizierungsstelle muss eine solche Entscheidung gemäß Anlage 2 begründen und dokumentieren sowie alle Daten zur Bewertung während des ZertStellen-Audits verfügbar halten.

Ein GMP+-Auditor darf nur dann GMP+-Audits ausführen, wenn der GMP+-Auditor für den jeweiligen Anwendungsbereich in der GMP+-Datenbank zugelassen ist. Ein Inspektor darf nur Inspektionen ausführen, wenn der Inspektor laut GMP+-Datenbank zugelassen ist. Ferner bewertet ein technischer Referent („technical reviewer“) die Berichte der GMP+-Auditoren. Der technische Referent muss die Anforderungen aus Anlage 2 erfüllen. Wenn der technische Referent auch Audits ausführt, darf er (seine eigenen) Berichte dieser Audits nicht bewerten.

Die Zertifizierungsstelle benennt einen Arbeitnehmer als Koordinator für die GMP+-Zertifizierung, der als Kontaktperson für die GMP+ International fungiert. Anträge auf Zulassung eines GMP+-Koordinators müssen mittels Anlage 4 zu diesem Dokument bei GMP+ International eingereicht werden.

3.6. Verantwortlichkeiten

Koordinator:

- a) Kontaktperson für GMP+ International
- b) Koordination von Prüfungen
- c) Verantwortlich für interne Harmonisierung
- d) Verantwortlich für die Aktualisierung der GMP+-Datenbank
- e) Verantwortlich für die Bewertung von Anträgen, es sei denn, es gibt eine andere befugte Person mit diesen Kompetenzen (siehe Anlage 2, C)
- f) Zulassung von Auditoren
- g) Verantwortlich für die Zusammenstellung des Auditteams
- h) Unterstützung bieten bei einer Zertifizierungsentscheidung (der Koordinator darf dem Auditteam nicht angehören), es sei denn, eine Kommission führt diese Aktivität bei der Zertifizierungsstelle aus und verfügt über diese Kompetenzen (siehe Anlage 2, C).
- i) Verantwortlich für die Reduzierung des Auditzeitaufwands.

Der GMP+-Koordinator darf Verantwortlichkeiten an eine befugte Person delegieren.

GMP+-Auditor:

- a) Verantwortlich für die Planung der Audits
- b) Dabei kann es sich um den technischen Referenten handeln (siehe Anforderungen in Anlage 2)
- c) Funktion eines technischen Experten.
- d) Führt Audits durch
- e) Führt Eröffnungs- und Schlussgespräche bei Audits durch
- f) Vorbereitung und Versand des Auditberichts zur Überprüfung
- g) Kann Unterstützung bieten bei einer Zertifizierungsentscheidung (der GMP+-Auditor darf dem Auditteam nicht angehören), es sei denn, eine Kommission führt diese Aktivität bei der Zertifizierungsstelle aus und verfügt über diese Kompetenzen (siehe Anlage 2, C).

3.7. Verfügbarkeit von Auditdaten und Geheimhaltungspflicht

Die Zertifizierungsstelle hat eine Geheimhaltungspflicht hinsichtlich der Verbreitung der im Zuge des Audits erhaltenen Informationen. Die Auditberichte/Inspektionscheckliste werden dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt und in die Datenbank von GMP+ International hochgeladen. Die Daten müssen mindestens 6 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die Zertifizierungsstelle muss die vorgeschriebene Bereitstellung der Berichte, der Checklisten und – sofern zutreffend – der übrigen Audit- und Zertifizierungsdaten an GMP+ International im individuellen Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag mit dem Teilnehmer festlegen. Der GMP+-Auditor muss das Unternehmen auf seine Geheimhaltungspflicht hinweisen. Die Geheimhaltungspflicht gilt ferner für alle Arbeitnehmer, die in Anlage 2 genannt sind. Falls ein Teilnehmer von einer Zertifizierungsstelle zu einer anderen wechselt, ist die Zertifizierungsstelle verpflichtet, der jeweiligen Zertifizierungsstelle alle relevanten Teilnehmerdaten zur Verfügung zu stellen.

3.8. Durchführung des Audits

Die Zertifizierungsstelle beschreibt, wie sie die für die GMP+-Zertifizierung zutreffenden Schritte durchführt (von der Beantragung bis zur Erteilung des Zertifikats), und zwar innerhalb der einzelnen Verfahren und in anderen Dokumenten. Diese Dokumente sind Bestandteil des QM-Systems der Zertifizierungsstelle und werden im Rahmen der (zu erwerbenden) Akkreditierung erstellt bzw. überarbeitet (wie in Abschnitt 3.3 definiert).

Bei Änderungen der Zertifizierungsanforderungen muss die Zertifizierungsstelle diese unmittelbar nach dem Umsetzungsdatum überprüfen.

3.9. Zulassung einer Zertifizierungsstelle/eines Auditors eines anderen, von GMP+ anerkannten Systems

Eine ergänzende GMP+-Zertifizierung für einen Anwendungsbereich, gemäß den Bestimmungen in Country Notes oder den Standards in der *GMP+ Feed Responsibility Assurance*, kann auch auf der Zertifizierung über ein anderes System basiert werden (auf der Grundlage einer „gegenseitigen Anerkennung“). Dieses Originalzertifikat muss mindestens den relevanten Anwendungsbereich umfassen. Anerkannte Systeme (einschl. Anwendungsbereiche) sind in Kapitel 3 von GMP+ BA10 *Mindestanforderungen an die Beschaffung* definiert.

In einer solchen Situation akzeptiert GMP+ International die Zulassung der Zertifizierungsstelle und/oder des Auditors, die vom betreffenden Systemträger erteilt wurde.

GMP+ International führt kein vollständiges Zulassungsverfahren für die Zertifizierungsstelle aus (Abschnitt 3.1 GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen*). Alle übrigen Bestimmungen des *GMP+ FC scheme* bleiben unvermindert gültig. Die jeweilige Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Auditor die Bestimmungen aus Abschnitt 3.5 dieses Dokuments erfüllt.

Die genannten Zulassungen der Zertifizierungsstellen ebenso wie die der Auditoren werden nur anerkannt, wenn die betreffende Zertifizierungsstelle Unternehmen für einen oder mehrere ergänzende Anwendungsbereiche (Country Notes oder Standards in der *GMP+ Feed Responsibility Assurance*) zertifizieren möchte.

Die Zertifizierung muss stattfinden gemäß GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche/spezifische Anwendungsbereiche*.

Anlage 1: ANTRAGFORMULAR

Antrag auf Zulassung einer Zertifizierungsstelle zur Durchführung von Zertifizierungen gemäß dem *GMP+ FC scheme*.

Allgemeine Informationen

Name der Zertifizierungsstelle (gesetzlich eingetragener Name)			
Name des Unterzeichners			
Name des Koordinators			
Adresse des Standorts			
Postleitzahl		Ort	
Land			
Postanschrift			
Postleitzahl		Ort	
Telefon-Nr.		Fax-Nr.	
Land			
E-Mail-Adresse			

Gegenstand dieses Antrags ist die Erteilung von Zertifikaten für die folgenden GMP+-Standards bzw. Anwendungsbereiche, die in diesem Formular genannt werden.

Der Unterzeichner stellt hiermit den Antrag auf Zulassung als Zertifizierungsstelle mit der Berechtigung, GMP+-Audits in der Futtermittelindustrie durchzuführen und GMP+-Zertifikate zu erteilen.

Dem Unterzeichner sind GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren zur Zulassung von Zertifizierungsstellen* der GMP+ International und das Zulassungsverfahren bekannt. Der Unterzeichner verpflichtet sich hiermit zur aktiven Mitwirkung am Zulassungsverfahren.

Datum:

Unterschrift:

Hinweis: Der Unterzeichner muss berechtigt sein, die Zertifizierungsstelle rechtswirksam zu vertreten. Folgendes muss beiliegen (sofern zutreffend):

(Hinweis: Ohne diese Anlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden.)

Nr.	Beschreibung	Bemerkungen
1.	Gültiges Akkreditierungszertifikat einschließlich Liste mit Aktivitäten (ISO/IEC17065 und/oder ISO/IEC17021 sowie ISO/TS 22003) je nach Antrag. Gültige Akkreditierung für die Critical Location(s).	
2.	Auditverfahren und Bewertungsverfahren	
3.	Weitere Dokumente, die während des Zertifizierungsprozesses verwendet werden: - Beispiel für einen individuellen Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag - Beispiel für Zertifikat und vorübergehende Zulassung - Beispiel für GMP+ -Bericht	
4.	Liste mit mindestens zwei zugelassenen GMP+ -Auditoren. Die Zertifizierungsstelle muss eine solche Entscheidung gemäß Anlage 2 begründen und dokumentieren sowie alle relevanten Daten zur Bewertung während des	
5.	Eine Kopie der gesetzlichen Unternehmensregistrierung durch eine zuständige Behörde (wie Industrie- und Handelskammer, Gewerbeamt, USt.-Stelle)	
6.	Exemplare des oder der Service Level Agreements zwischen Zertifizierungsstellen und Critical Location(s)	

	GMP+ -Standard/Anwendungsbereich	GMP+ -Standard
<input type="checkbox"/>	GMP+ B1/GMP+ 1.2 <i>Herstellung, Handel und Dienstleistungen</i> Anwendungsbereich F: Herstellung von Mischfuttermitteln und/oder Lagerung und Umschlag von Futtermitteln und/oder Handel mit Futtermitteln	GMP+ B1
<input type="checkbox"/>	GMP+ B1/GMP+ 1.2 <i>Herstellung, Handel und Dienstleistungen</i> Anwendungsbereich L: Herstellung von Vormischungen und/oder Lagerung und Umschlag von Futtermitteln und/oder Handel mit Futtermitteln	GMP+ B1
<input type="checkbox"/>	GMP+ B1/GMP+ 1.2 <i>Herstellung, Handel und Dienstleistungen</i> Anwendungsbereich F: Herstellung von Einzelfuttermitteln und/oder Lagerung und Umschlag von Futtermitteln und/oder Handel mit Futtermitteln	GMP+ B1

	GMP+-Standard/Anwendungsbereich	GMP+-Standard
<input type="checkbox"/>	GMP+ B1/GMP+ 1.2 <i>Herstellung, Handel und Dienstleistungen</i> Anwendungsbereich L: Herstellung von Zusatzstoffen und/oder Lagerung und Umschlag von Futtermitteln und/oder Handel mit Futtermitteln	GMP+ B1
<input type="checkbox"/>	GMP+ B2 <i>Herstellung von Futtermittelinhaltsstoffen</i> Anwendungsbereich F: Herstellung von Einzelfuttermitteln	GMP+ B2
<input type="checkbox"/>	GMP+ B2 <i>Herstellung von Futtermittelinhaltsstoffen</i> Anwendungsbereich L: Herstellung von Zusatzstoffen	GMP+ B2
<input type="checkbox"/>	GMP+ B3 <i>Handel, Erfassung, Lagerung und Umschlag</i> Anwendungsbereich H: Handel mit Futtermitteln	GMP+ B3
<input type="checkbox"/>	GMP+ B3 <i>Handel, Erfassung, Lagerung und Umschlag</i> Anwendungsbereich J: Lagerung und Umschlag von Futtermitteln	GMP+ B3
<input type="checkbox"/>	GMP+ B3.2 <i>Handel an viehhaltende Betriebe</i> Anwendungsbereich H: Handel mit Futtermitteln	GMP+ B3.2
<input type="checkbox"/>	GMP+ B4 <i>Transport</i> Anwendungsbereich J: Straßentransport <input type="checkbox"/> Anwendungsbereich J: Schienentransport <input type="checkbox"/> Anwendungsbereich J: Befrachtung <input type="checkbox"/>	GMP+ B4
<input type="checkbox"/>	GMP+ B4.3 <i>Küsten- und Binnenschifffahrt</i> Anwendungsbereich J: Binnenschifffahrt Futtermittel	GMP+ B4.3
<input type="checkbox"/>	GMP+ B8 <i>Heimtierfuttermittel, Herstellung und Handel</i> Anwendungsbereich F: Herstellung und/oder Vertrieb von Heimtierfuttermitteln	GMP+ B8
<input type="checkbox"/>	GMP+ B10 <i>Laboruntersuchungen</i> Anwendungsbereich: Laboruntersuchungen	GMP+ B10
<input type="checkbox"/>	GMP+ B11 <i>Protocol for GMP+ registration for laboratories</i> Anwendungsbereich: registriertes Labor	GMP+ B11
<input type="checkbox"/>	GMP+ BCN-CN1 <i>Supplier assurance for China</i> Anwendungsbereich: Sicherung von Lieferanten von Futtermittelinhaltsstoffen und Erbringern von Dienstleistungen für China	GMP+ BCN- CN1
<input type="checkbox"/>	GMP+ BCN-NL1 <i>Antibiotikafreie Futtermittel</i> Anwendungsbereich: In einer antibiotikafreien Produktionsstätte oder in (einer) antibiotikafreien Produktionsstraße(n) hergestellte antibiotikafreie Futtermittel	GMP+ BCN- NL1
<input type="checkbox"/>	GMP+ BCN-NL2 <i>Dioxinüberwachung in Legehennen(aufzucht)futter</i> Anwendungsbereich: Dioxinüberwachung in Legehennen(aufzucht)futter	GMP+ BCN- NL2

	GMP+-Standard/Anwendungsbereich	GMP+-Standard
<input type="checkbox"/>	GMP+ BCN-DE1QM <i>Milch</i>	GMP+ BCN-DE1
<input type="checkbox"/>	GMP+ BCN-CEE <i>Additional requirements for Central & Eastern Europe</i> Anwendungsbereich: Herstellung von Mischfuttermitteln <input type="checkbox"/> Anwendungsbereich: Herstellung von Vormischungen <input type="checkbox"/>	GMP+ BCN-CEE
<input type="checkbox"/>	GMP+ BCN-IT <i>Specific requirements for Italy</i> Anwendungsbereich: Herstellung von Mischfuttermitteln <input type="checkbox"/> Anwendungsbereich: Herstellung von Vormischungen <input type="checkbox"/> Anwendungsbereich: Herstellung von Einzelfuttermitteln <input type="checkbox"/> Anwendungsbereich: Handel mit Mischfuttermitteln <input type="checkbox"/> Anwendungsbereich: Handel mit Vormischungen <input type="checkbox"/> Anwendungsbereich: Handel mit Einzelfuttermitteln <input type="checkbox"/> Anwendungsbereich: Straßentransport von Futtermitteln <input type="checkbox"/>	GMP+ BCN-IT
<input type="checkbox"/>	GMP+ BCN-VN <i>Specific requirements for Vietnam</i> Anwendungsbereich: Herstellung von Mischfuttermitteln <input type="checkbox"/> Anwendungsbereich: Herstellung von Vormischungen <input type="checkbox"/> Anwendungsbereich: Herstellung von Einzelfuttermitteln <input type="checkbox"/> Anwendungsbereich: Handel mit Mischfuttermitteln <input type="checkbox"/> Anwendungsbereich: Handel mit Vormischungen <input type="checkbox"/> Anwendungsbereich: Handel mit Einzelfuttermitteln <input type="checkbox"/>	GMP+ BCN-VN
<input type="checkbox"/>	GMP+ MI101 <i>Herstellung von und Handel mit RTRS-Soja</i> Anwendungsbereich: RTRS Mass Balance <input type="checkbox"/> Anwendungsbereich: RTRS Segregation <input type="checkbox"/>	GMP+ MI101
<input type="checkbox"/>	GMP+ MI102 <i>Nachhaltiges Schweine- & Geflügelfutter</i> Anwendungsbereich: Nachhaltiges Schweine- und Geflügelfutter <input type="checkbox"/>	GMP+ MI102
<input type="checkbox"/>	GMP+ MI103 <i>Nachhaltiges Milchviehfutter</i> Anwendungsbereich: Nachhaltiges Milchviehfutter <input type="checkbox"/>	GMP+ MI103
<input type="checkbox"/>	GMP+ MI105 <i>GMO Controlled</i> Anwendungsbereich: GMO Controlled <input type="checkbox"/>	GMP+ MI105

Anlage 2:

Qualifizierungsanforderungen

A. Qualifizierungsanforderungen an GMP-Auditoren, Koordinatoren technische/Materialexperten und technische Referenten

Die Zertifizierungsstelle muss über Personal verfügen, das ausreichende Kompetenzen für die Verwaltung des Zertifizierungsprozesses des *GMP+ Feed Certification scheme*-Moduls für den jeweils geltenden Standard bzw. Anwendungsbereich besitzt.

Element	Anforderung	Futtermittel-sicherheit		Verant-wortung GMP+ FRA-Modul
		GMP+ FSA Moduls	Country Note ¹	
Ausbildung	Entsprechende Ausbildung in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmitteltechnik, Logistik, Transport oder Laborwissenschaft mindestens auf Bachelorniveau oder einem gleichwertigen Erfahrungsniveau.	x	x	x
	Für die Anwendungsbereiche <i>Binnenschiffahrttransporte</i> des „GMP+ FSA“-Moduls, mittlere Berufsausbildung oder mindestens ein gleichwertiges Erfahrungsniveau.	x		
Kenntnisse	Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf die Methoden und Techniken zur Bewertung von <i>feed safety management systems</i> <ul style="list-style-type: none"> - HACCP (gemäß der neuesten Fassung von ISO/TS22003), einschließlich der Programme mit Grundbedingungen (PRPs), und - Prinzipien von <i>Food Safety Management Systems</i> sowie <i>GMP+ FC scheme/FSA</i>-Modul, und 	x	x	

¹ Gilt für ZertStellen, die die Country Note zusätzlich zu einem akzeptierten System/Standard/Anwendungsbereich gemäß GMP+ BA10 *Mindestanforderungen an die Beschaffung* verwenden

Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen - C
10

Element	Anforderung	Futtermittel-sicherheit		Verant-wortung
		GMP+ FSA Moduls	Country Note ¹	GMP+ FRA-Modul
	<ul style="list-style-type: none"> - Futtermittelgesetzgebung - Gemäß Anlage 2 von GMP+ C3/C6/C12. 			
	Kenntnisse und Fähigkeiten mit Bezug zu den Methoden und Techniken im Bereich der Bewertung von Futtermittelmanagementsystemen, gemäß Anlage 2 von GMP+ C3/C6/C12.			x
	Kenntnisse von und Erfahrung mit Massenbilanzen und Rückverfolgungssystemen in der Herstellungskette			x
	<p>Kenntnisse:</p> <p>GMP+ MI101: Nach RTRS zugelassene Auditorenschulung</p> <p>Wenn ein Auditor die vom RTRS zugelassene Schulung mit gutem Ergebnis absolviert hat, dann wird der Auditor von MI102 und MI103 befreit, oder die Auditorenschulung erfolgt durch einen Ausbilder, der folgende Anforderungen erfüllen muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Ausbilder muss über ein Zertifikat der FRA-Schulung verfügen, das von GMP+ International in der Vergangenheit erteilt wurde, und/oder der Ausbilder hat die vom RTRS zugelassene Schulung erfolgreich abgeschlossen. • Der Ausbilder muss an einer 40-stündigen Schulung zum Lead-Auditor (mit IRCA-Anerkennung oder gleichwertig) teilgenommen haben. • Der Ausbilder muss Erfahrung in Form von mindestens 5 FRA-Audits aus den vergangenen 12 Monaten nachweisen können. • Der Ausbilder muss über Erfahrung als Ausbilder verfügen. <p>Und die Schulung muss mindestens folgende Elemente umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schulung muss mindestens alle Themen beinhalten, die in der von GMP+ International bereitgestellten FRA-Schulung genannt sind. 			x

Element	Anforderung	Futtermittel-sicherheit		Verant-wortung
		GMP+ FSA Moduls	Country Note ¹	GMP+ FRA-Modul
	<ul style="list-style-type: none"> - GMP+ FRA-Zertifizierung - GMP+ B100 <i>Feed Responsibility Management System</i> - GMP+ MI-Dokumente - Zertifizierung und Praxis & Fallstudien • Die Schulung dauert mindestens 4 Stunden 			
	<p>Um Audits für GMP+ MI105 <i>GMO Controlled</i> durchführen zu können, muss der GMP+-Auditor/technische Referent an einem von VLOG anerkannten Schulungsprogramm für den VLOG-Standard „Ohne Gentechnik“ teilgenommen haben und über ein gültiges Schulungszertifikat verfügen. Wenn die Gültigkeitsdauer des Schulungszertifikats abgelaufen ist, dürfen keine Audits/Berichtsprüfungen für „Ohne Gentechnik“ mehr durchgeführt werden, es sei denn, der GMP+-Auditor/technische Referent hat die anschließende Schulung abgeschlossen und verfügt über ein gültiges Schulungszertifikat, oder der Auditor/technische Referent wird von einem Ausbilder geschult, der die folgenden Anforderungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Ausbilder muss über ein gültiges VLOG-Zertifikat „Ohne Gentechnik“ verfügen. • Der Ausbilder muss an einer 40-stündigen Schulung zum leitenden Auditor (mit IRCA-Anerkennung oder gleichwertig) teilgenommen haben. • Der Ausbilder muss Erfahrung in Form von mindestens 5 FRA-Audits aus den vergangenen 12 Monaten nachweisen können. • Der Ausbilder muss über Erfahrung als Ausbilder verfügen. <p>Die Schulung dauert mindestens 8 Stunden und muss dokumentiert werden; ferner muss nachweisbar sein, dass die Auditoren teilgenommen haben.</p> <p>Und die Schulung muss mindestens folgende Elemente umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichwertige Themen, wie in der VLOG-Schulung „Ohne Gentechnik“ besprochen. 			x

Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen - C

10

Element	Anforderung	Futtermittel-sicherheit		Verant-wortung
		GMP+ FSA Moduls	Country Note ¹	GMP+ FRA-Modul
	Außerdem für den Anwendungsbereich <i>Herstellung von und/oder Handel mit Zusatzstoffen</i> des „GMP+ FSA“-Moduls: Nachweisliche Kenntnisse der zutreffenden chemischen Prozesse.	x		
	<u>Technischer Experte</u> : Ein GMP+-Auditor ist ein technischer Experte (der GMP+-Auditor besitzt nach Abschluss der GMP+-Prüfungen hinreichendes Experteniveau im Auditteam).	x	x	
	<u>Materialexperte</u> : Eine Zertifizierungsstelle muss dafür sorgen, dass ihr Auditteam über ein hinreichendes Experteniveau verfügt. Wenn ein Auditor nicht über ein hinreichendes Experteniveau in Bezug auf ein bestimmtes Material verfügt, dann muss die Zertifizierungsstelle das Auditteam um einen Experten für dieses Material ergänzen.			x
Audit-fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Lead-Auditor-Schulung (40 Stunden), aktuelle Version (IRCA-zertifiziert oder nachweislich gleichwertig) oder FSSC-Lead-Auditor-Schulung (mindestens 40 Stunden), aktuelle Version (IRCA-zertifiziert oder nachweislich gleichwertig) auf der Grundlage der Einhaltung der Anforderungen für Auditoren gemäß ISO 17021, und - Effektive Befragungen, guter Tiefgang. <p>Der erste Punkt dieser Rubrik gilt nicht für den Anwendungsbereich <i>Binnenschifffahrt</i>.</p>	X	x	x
Auditerfahrung	Mindestens 3 Audits/Inspektionen als Beobachter, spezifisch für den oder die jeweiligen GMP+-Anwendungsbereiche, siehe Tabelle mit Befreiungen, Tabelle 1 oder gleichwertige Zertifizierungssysteme gemäß GMP+ BA10 <i>Mindestanforderungen an die Beschaffung des GMP+ FSA scheme</i> im Beisein eines erfahrenen GMP+-Auditors/Inspektors, und	X	x	

Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen - C

10

Element	Anforderung	Futtermittel-sicherheit		Verant-wortung
		GMP+ FSA Moduls	Country Note ¹	GMP+ FRA-Modul
	mindestens 5 selbständig durchgeführte Audits im jeweiligen Arbeitsbereich als Lead-Auditor gemäß GMP+ BA10 <i>Mindestanforderungen an die Beschaffung</i> oder Systemen, die in Anlage 2 von GMP+ C3/C6/C12 genannt sind.			
Berufserfahrung	Arbeitserfahrung in der Futtermittel- oder Lebensmittelwirtschaft in einer relevanten Funktion (beispielsweise Qualitätssicherung, Produktion, Beratung zu <i>feed safety management systems</i> , Labor). Ausnahmen von der obigen Anforderung sind: Anwendungsbereich Befrachtung von Futtermitteln: nachweisbare Transportkenntnisse. Diese Kenntnisse sind über die nachweisliche Absolvierung einer internen oder einer externen Schulung oder über eine nachweisliche Erfahrung mit der Durchführung von Audits oder Kontrollen bei einschlägigen Unternehmen erlangt worden.	X	x	x
Ergänzende Anforderungen an technische Referenten	Erfahrung mit der Bewertung von Auditberichten (mindestens 3 für den jeweiligen Anwendungsbereich) oder mindestens 10 durchgeführte/begleitete Audits für den jeweiligen Anwendungsbereich. Erfahrung mit der Bewertung der GMP+ B4.3 Checkliste (mindestens 3 pro Kalenderjahr) oder der Durchführung/Begleitung von mindestens 10 Inspektionen.	x	x	x
Sonstige				
Schulung und Zusatzschulung, Auffrischung	Jeder GMP+ -Auditor, technische/Materialexperte, technische Referent, Inspektor muss nachweislich an einem festgestellten einleitenden Ausbildungsprogramm teilgenommen haben.	x	x	x

Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen - C

10

Element	Anforderung	Futtermittel-sicherheit		Verant-wortung
		GMP+ FSA Moduls	Country Note ¹	GMP+ FRA-Modul
und Pflege des beruflichen Fachwissens	<p>Der Inhalt des Ausbildungsprogramms muss sich nachweislich auf den Anwendungsbereich beziehen.</p> <p>Jeder GMP+-Auditor, technische/Materialexperte, technische Referent und Inspektor muss mindestens an einer Schulung im Zusammenhang mit dem <i>GMP+ Feed Certification scheme</i> teilgenommen haben, sobald Änderungen vorgenommen wurden.</p> <p>Jeder GMP+-Auditor, technische/Materialexperte, technische Referent und Inspektor muss mindestens die vorgeschriebene Stundenzahl an Harmonisierungstreffen teilgenommen haben, die von der Zertifizierungsstelle organisiert werden. Je nach zugelassenem Anwendungsbereichs sind dies 8 Stunden, aber höchstens 32 Stunden pro Kalenderjahr. Außerdem sind gleichwertige Anwendungsbereiche formuliert worden, für die eine Befreiungen möglich ist. Die Anforderungen an jene Befreiungen sind in der nachstehenden Tabelle mit Befreiungen festgelegt.</p> <p>Die physische interne Harmonisierung im Mindestabstand von 2 Jahren ist vorgeschrieben.</p> <p>Der GMP+-Koordinator oder die befugte Person ist für die interne Harmonisierung verantwortlich und muss daran teilnehmen.</p> <p>Die interne Harmonisierung muss nachweislich stattgefunden haben, und die Auditoren müssen nachweislich teilgenommen haben; dies ist anhand einer Anwesenheitsliste/eines Protokolls nachzuweisen.</p> <p>Ständige berufliche Fortbildung durch ergänzende Arbeitserfahrung, Schulung, Studien, Konferenzen oder andere Aktivitäten.</p>			

Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen - C

10

Element	Anforderung	Futtermittel-sicherheit		Verant-wortung
		GMP+ FSA Moduls	Country Note ¹	GMP+ FRA-Modul
Prüfungen	<p>Nach dem Ausbildungsprogramm muss der Auditor/technische Referent/Inspektor je Standard / Anwendungsbereich erfolgreich an einer Erstprüfung teilnehmen. Zur Aufrechterhaltung der Zulassung müssen alle Auditoren/technischen Referenten/Inspektoren an der regelmäßigen Prüfung teilnehmen.</p> <p>Anhand der Prüfung wird kontrolliert, ob der beurteilende Auditor/technische Referent genügend Kenntnisse der normativen Standards und Zertifizierungsanforderungen hat, unter anderem der Einstufung von <i>Nonconformities</i> sowie der Eigenschaften der Herstellungsprozesse und Dienstleistungstätigkeiten in der Futtermittelkette.</p> <p>Diese Prüfungen werden von GMP+ International im Namen des <i>International Expert Committee</i> angeboten.</p> <p>Siehe dazu auch Anlage 5 (Prüfungsordnung) zu diesem Dokument. Es ist möglich, für diverse Prüfungen eine Befreiung zu erhalten. Die Anforderungen an diese Befreiungen sind in der Tabelle mit Befreiungen festgelegt (Tabelle 1).</p>	x		
Jährliche Zahl der Audits je Auditor	<p>Für die Aufrechterhaltung der Zulassung muss jeder GMP+-Auditor/technische Referent/Inspektor jährlich je Standard bzw. Anwendungsbereich, für den der jeweilige GMP+-Auditor/technische Referent/Inspektor zertifiziert ist, mindestens 5 Audits durchführen. Wenn der technische Referent keine eigenständigen GMP+-Audits durchführt, dürfen auch interne Begleitungen an zutreffenden GMP+-Audits mitgerechnet werden.</p> <p>Die Befreiungen für GMP+-Auditoren und technische Referenten sind in der Tabelle mit Befreiungen (Tabelle 2) aufgeführt.</p>	x	x	x

B. Qualifizierungsanforderungen an Koordinatoren und Arbeitnehmer, die an Zertifizierungstätigkeiten beteiligt sind

Element	Anforderungen an Koordinatoren	GMP+ FSA Moduls
Ausbildung	Bachelor-Zeugnis oder mindestens gleichwertiges Erfahrungsniveau.	x
Kenntnisse	Erfolgreich abgeschlossene Schulung zu <ul style="list-style-type: none"> - HACCP einschließlich Programme mit Grundbedingungen (PRPs), und - „Food Safety Management System“-Prinzipien; und - GMP+ FSA-Modul, und - Futtermittelgesetzgebung 	x
Auditfertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Lead-Auditor-Schulung (40 Stunden) (IRCA-zertifiziert oder nachweislich gleichwertig) oder FSSC-Lead-Auditor-Schulung (mindestens 40 Stunden) (IRCA-zertifiziert oder nachweislich gleichwertig) auf der Grundlage der Einhaltung der Anforderungen für Auditoren gemäß ISO 17065 und/oder 17021, und - Effektive Befragungen, guter Tiefgang. 	x
Auditerfahrung	Es müssen mindestens 7 GMP+-Audits/Inspektionen im Abstand von 12 Monaten durchgeführt und/oder begleitet werden, und/oder es müssen Audits/Inspektionen durchgeführt werden und/oder in relevanten Arbeitsbereichen durchgeführt werden, die in GMP+ BA10 <i>Mindestanforderungen an die Beschaffung</i> aufgeführt sind.	x
Berufserfahrung	Arbeitserfahrung in der Futtermittel- oder Lebensmittelwirtschaft in einer relevanten Funktion (beispielsweise Qualitätssicherung, Produktion, Beratung zu <i>feed safety management systems</i> , Labor).	x

Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen - C
10

Element	B. Qualifizierungsanforderungen an Arbeitnehmer, die an Zertifizierungstätigkeiten beteiligt sind	GMP+ FSA-Modul
Ausbildung	Abschluss einer weiterführenden Schule oder mindestens gleichwertiges Erfahrungsniveau.	x
Kenntnisse	Ständige Schulung in <ul style="list-style-type: none"> - HACCP in Bezug auf Zertifizierungsprozesse, und - „Food Safety Management System“-Prinzipien; und - „GMP+ FSA“-Modul 	x
Auditfertigkeiten	Nicht zutreffend	
Auditerfahrung	Es ist nicht vorgeschrieben, Auditerfahrung zu haben oder zu pflegen.	
Berufserfahrung	Nicht zutreffend	
Sonstiges	Anforderungen an Koordinatoren	GMP+ FSA-Modul
Schulung und Zusatzschulung, Auffrischung und Pflege des beruflichen Fachwissens	<p>Jeder Koordinator bzw. Arbeitnehmer, der an Zertifizierungstätigkeiten beteiligt ist, muss nachweislich ein anerkanntes Erstschulungsprogramm absolviert haben. Der Inhalt des Ausbildungsprogramms muss sich nachweislich auf den Anwendungsbereich beziehen.</p> <p>Jeder Koordinator bzw. Arbeitnehmer, der an Zertifizierungstätigkeiten beteiligt ist, muss eine Schulung zum <i>GMP+ Feed Certification scheme</i> absolvieren, sobald an jenen Dokumenten Änderungen vorgenommen werden.</p>	x

Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen - C

10

	<p>Jeder Koordinator nimmt mindestens für die Dauer der verpflichteten Stundenzahl an den von der Zertifizierungsstelle veranstalteten internen Harmonisierungstreffen teil. Je zugelassenem Anwendungsbereich variiert diese Stundenzahl von 8 Stunden bis höchstens 32 Stunden pro Kalenderjahr. Außerdem sind gleichwertige Standards und Anwendungsbereiche formuliert worden, für die eine Befreiung möglich ist. Die Anforderungen an diese Befreiungen sind in der Tabelle mit Befreiungen festgelegt.</p> <p>Der GMP+-Koordinator oder die zuständige Person ist für die Schulung verantwortlich und muss daran teilnehmen. Die Durchführung der Schulung muss mittels einer Anwesenheitsliste/eines Protokolls nachgewiesen werden, und die Teilnahme der betreffenden Mitarbeiter muss belegt werden können.</p> <p>Ständige berufliche Fortbildung durch ergänzende Arbeitserfahrung, Schulung, Studien, Konferenzen oder andere Aktivitäten.</p>	
Prüfungen	Nicht zutreffend	
Jährliche Zahl der Audits je Auditor	7 im Abstand von 12 Monaten (Durchführung und/oder Begleitung).	

C. Tabelle mit Kompetenzkriterien: Zur Festlegung von Kompetenzkriterien müssen Kompetenzen gemäß ISO 17021, aktuelle Version, Anlage A, Tabelle A.1 und ISO/TS 22003, aktuelle Version, Anlage C, Tabelle 1 definiert sein.

Tabelle mit Befreiungen

Tabelle 1

Audit / Prüfung / Zulassung für:	Gilt auch als Audit/Prüfung/Zulassung für:
Anwendungsbereich: Herstellung	Anwendungsbereich Handel, Anwendungsbereich Lagerung & Umschlag, Anwendungsbereich Handel an viehhaltende Betriebe, Anwendungsbereich antibiotikafreie Futtermittel, Anwendungsbereich QM-Milch, Anwendungsbereich Futtermittelherstellung BCN-IT, Anwendungsbereich Handel BCN-IT, Anwendungsbereich RTRS Mass Balance System, Anwendungsbereich RTRS Segregated System, Anwendungsbereich Herstellung von Futtermittel-Ausgangserzeugnissen BCN-VN, Anwendungsbereich Handel BCN-VN, GMP+ GMO Controlled.
Anwendungsbereich: Herstellung von Mischfuttermitteln	Anwendungsbereich Herstellung und/oder Handel mit Mischfuttermitteln (Heimtierfuttermittel), Anwendungsbereich Supplier Assurance for China, Anwendungsbereich Dioxinüberwachung in Legehennen(aufzucht)futter, Anwendungsbereich Production of Compound Feed CEE, Anwendungsbereich Herstellung von Mischfuttermitteln BCN-IT, Anwendungsbereich Handel BCN-IT, Anwendungsbereich Nachhaltiges Schweine- & Geflügelfutter, Anwendungsbereich Nachhaltiges Milchviehfutter, Anwendungsbereich Herstellung von Mischfuttermitteln BCN-VN, Anwendungsbereich Handel BCN-VN.
Anwendungsbereich: Herstellung von Vormischungen	Anwendungsbereich: Herstellung von Vormischungen CEE, Anwendungsbereich Supplier Assurance for China, Anwendungsbereich Herstellung von Vormischungen BCN-IT, Anwendungsbereich Handel BCN-IT. Anwendungsbereich Herstellung von Vormischungen BCN-VN, Anwendungsbereich Handel BCN-VN.
Anwendungsbereich: Herstellung von Einzelfuttermitteln	Anwendungsbereich Herstellung von und/oder Handel mit Einzelfuttermitteln (Heimtierfuttermittel)
Anwendungsbereich: Handel	Anwendungsbereich Handel mit Heimtierfuttermitteln, Anwendungsbereich Handel an viehhaltende Betriebe, Anwendungsbereich QM-Milch, Anwendungsbereich Handel BCN-IT, Anwendungsbereich Nachhaltiges Schweine- & Geflügelfutter, Anwendungsbereich Nachhaltiges Milchviehfutter, Anwendungsbereich RTRS Mass Balance System, Anwendungsbereich RTRS Segregated System, Anwendungsbereich Handel BCN-VN, GMP+ GMO Controlled.
Anwendungsbereich: Straßentransport	Anwendungsbereich Befrachtung von Straßentransporten, Anwendungsbereich Futtermitteltransporte Straßentransport BCN-IT.
Anwendungsbereich: Befrachtung	Anwendungsbereich Befrachtung von Küsten- und Binnenschifffahrt, Anwendungsbereich Befrachtung von Schienentransporten, Anwendungsbereich Befrachtung von Seetransporten, Anwendungsbereich Befrachtung von Straßentransporten.
Anwendungsbereich: Straßentransport Befrachtung	Anwendungsbereich Schienentransport
Anwendungsbereich Laboruntersuchungen	Anwendungsbereich Registriertes Labor

Da diese Standards/Anwendungsbereiche nicht gleichwertig sind, gilt die linke Spalte dieser Tabelle für die Anwendungsbereiche in der rechten Spalte, aber nicht umgekehrt.

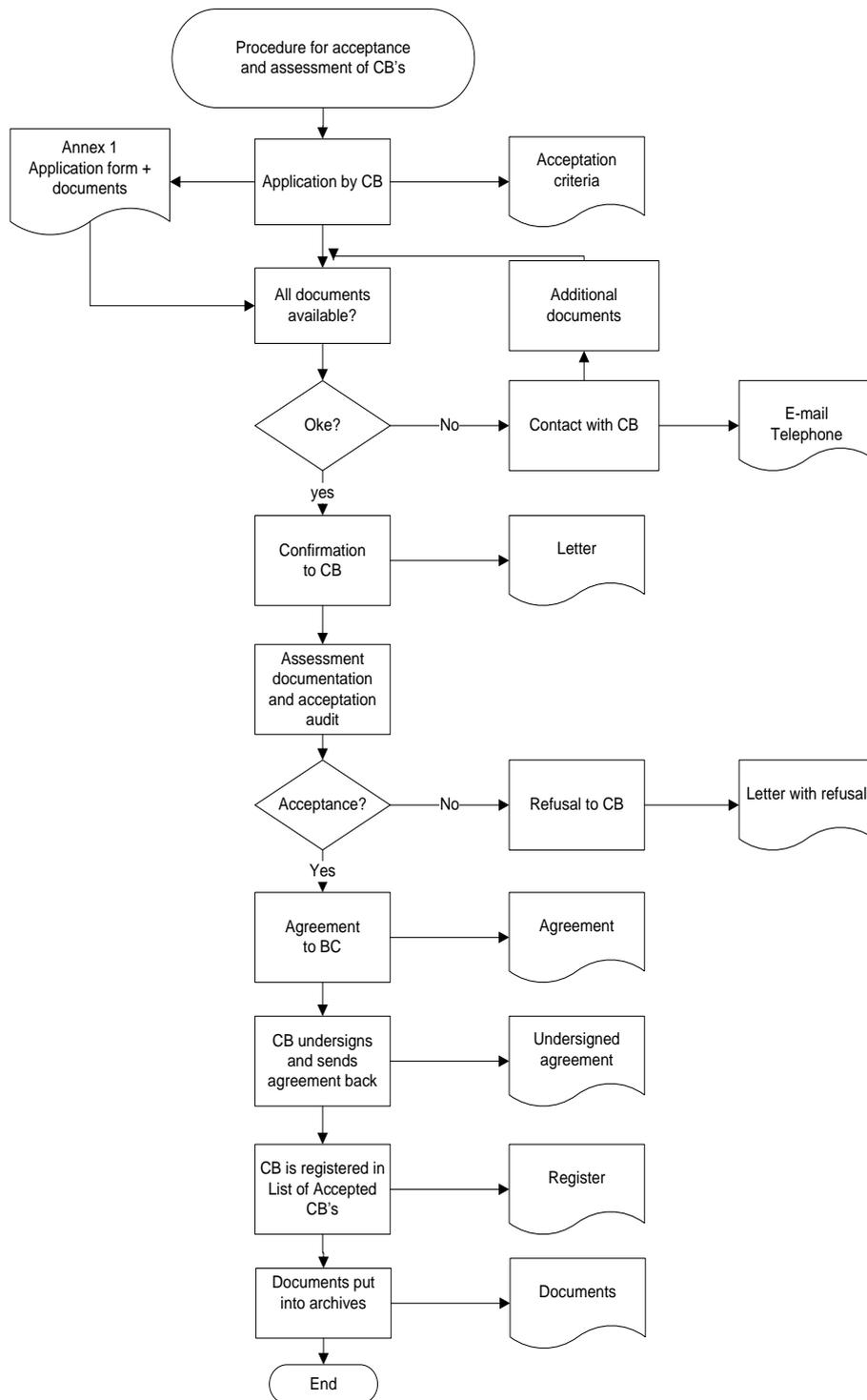
Bezüglich des Erhalts einer Zulassung für einen Auditor/technischen Referenten/Inspektor hinsichtlich der Anforderung von mindestens 5 Audits pro Jahr, pro Standard/Anwendungsbereich können die Audits, die bei den betreffenden Unternehmen stattfinden, kraft der nachstehenden gleichwertigen Standards auch Anwendung finden:

Tabelle 2

Ein Audit für	gilt auch als ein Audit für:
<u>FAMI-QS Anwendungsbereich:</u>	<u>GMP+-Anwendungsbereich</u>
Spezialität Futtermittelzutaten: - Zusatzstoffe	– Herstellung von Zusatzstoffen
Spezialität Futtermittelzutaten: - Funktionale Futtermittelzutaten	– Herstellung von Einzelfuttermitteln
Mischungen: – Vormischungen	– Herstellung von Vormischungen
Mischungen: – Spezialität Ergänzungsfutter – Spezialität Diätetische Ergänzungsfutter	– Herstellung von Mischfuttermitteln.
<u>GMP-OVOCOM/Feed Chain Alliance-OVOCOM</u>	<u>GMP+ für den relevanten Anwendungsbereich</u>
<u>QS</u>	<u>GMP+ für den relevanten Anwendungsbereich</u>
<u>Qualimat</u>	<u>GMP+-Anwendungsbereich:</u> – Straßentransport von Futtermitteln
<u>EFISC</u>	<u>GMP+-Anwendungsbereich:</u> – Herstellung von Einzelfuttermitteln
<u>FEMAS</u>	<u>GMP+-Anwendungsbereich:</u> – Herstellung von Einzelfuttermitteln
<u>UFAS</u>	<u>GMP+-Anwendungsbereich:</u> – Herstellung von Mischfuttermitteln – Herstellung von Vormischungen
<u>Oqualim-Anwendungsbereich:</u> – Herstellung von Mischfuttermitteln – Herstellung von Vormischungen	<u>GMP+-Anwendungsbereich:</u> – Herstellung von Mischfuttermitteln – Herstellung von Vormischungen
<u>Pastus+</u>	
– Herstellung von Mischfuttermitteln	– Herstellung von Mischfuttermitteln
– Herstellung von Einzelfuttermitteln	– Herstellung von Einzelfuttermitteln
– Handel	– Handel
– Lagerung und Umschlag	– Lagerung und Umschlag
– Straßentransport von Futtermitteln	– Straßentransport von Futtermitteln
<u>GMP+-Anwendungsbereich:</u> – Herstellung von Mischfuttermitteln	<u>GMP+-Anwendungsbereich:</u> – Herstellung von Mischfuttermitteln – Herstellung von Vormischungen – Herstellung von Zusatzstoffen – Herstellung von Einzelfuttermitteln

Ein Audit für	gilt auch als ein Audit für:
GMP+-Anwendungsbereich: – Herstellung von Vormischungen	GMP+-Anwendungsbereich: – Herstellung von Mischfuttermitteln – Herstellung von Vormischungen – Herstellung von Zusatzstoffen – Herstellung von Einzelfuttermitteln
GMP+-Anwendungsbereich – Herstellung von Zusatzstoffen	GMP+-Anwendungsbereich: – Herstellung von Mischfuttermitteln – Herstellung von Vormischungen – Herstellung von Zusatzstoffen – Herstellung von Einzelfuttermitteln
Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG): – Ohne Gentechnik	GMP+-Anwendungsbereich: – GMP+ GMO Controlled
Anmerkung: Die Anwendungsbereiche in der linken Spalte dieser Tabelle gelten auch für die Anwendungsbereiche in der rechten Spalte, aber nicht umgekehrt.	

Anlage 3: Verfahren für die Zulassung und Bewertung von Zertifizierungsstellen



Anlage 4: Personenbezogene Daten der Koordinatoren für das *GMP+ FC scheme*

Zertifizierungsstelle	
Adresse	
Standort	

Name des Koordinators	
Wohnort	
E-Mail-Adresse	

Ausbildung (nach Schulabschluss)			
Bildungsinstitut	Jahr	(Studien-)Richtungen	Diplom/Zeugnis

Zutreffende Kurse und Schulungen			
Name u. Beschreibung des Kurses/der Schulung	Jahr	Bildungsinstitut	Diplom/ Bescheinigung

Arbeitserfahrung (beginnend mit zuletzt ausgeübten Tätigkeiten)			
Name und Standort des Arbeitgebers	Zeitraum	Position	Beschreibung der Aktivitäten

Auditerfahrung (zutreffende Audits in den vergangenen drei Jahren einschließlich der Zahl durchgeführter Audits)				
Datum	Name des Teilnehmers	Aktivitäten/Branche des Teilnehmers	Geprüfte Norm und Anwendungsbereiche	(Lead-)Auditor/Beobachter

Beizufügen sind: Entsprechende Diplome und sonstige Zeugnisse

Anlage 5: Prüfungsordnung von GMP+ International

Allgemeines

Die Prüfungen werden zur Validierung der Kenntnisse von GMP+-Auditoren, technischen Referenten und Inspektoren sowie zur Zulassung neuer Kandidaten abgenommen. Die Zulassung eines GMP+-Auditors/Inspektors für einen bestimmten Zeitraum zur Durchführung von Audits/Inspektionen bei Unternehmen und die Bewertung eines Berichts durch einen technischen Referenten erlangt Gültigkeit, sobald eine Prüfung für einen bestimmten GMP+-Anwendungsbereich erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zulassung gilt ausschließlich für neue GMP+-Auditoren, Inspektoren und technische Referenten nach einer positiven Dokumentenprüfung durch die Zertifizierungsstelle, wie in Abschnitt 3.5 Anlage 2 von GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen* spezifiziert und in der GMP+-Datenbank verarbeitet.

Für die Prüfungen werden Kosten in Rechnung gestellt. Der Zertifizierungsstelle werden die Prüfungsgebühren jährlich in Rechnung gestellt. Wenn ein oder mehrere Prüfungskandidaten einer nicht von GMP+ zugelassenen Zertifizierungsstelle an der GMP+-Prüfung teilnehmen wollen, gilt Folgendes:

- Die Zertifizierungsstelle des Kandidaten muss Anlage 1 mit allen relevanten Dokumenten eingereicht und die Antragsgebühren für Zertifizierungsstellen bezahlt haben.
- Die Prüfungsgebühren für den oder die Prüfungskandidaten müssen spätestens zwei Wochen vor den Prüfungen bezahlt sein. Wenn die Prüfungsgebühren nicht bezahlt wurden, darf der bzw. dürfen die Prüfungskandidaten nicht an der Prüfung teilnehmen.

GMP+ International kann die Teilnahme an Prüfungen verweigern, sofern finanzielle Außenstände bestehen, Zulassungen ausgesetzt oder entzogen worden sind oder andere stichhaltige Gründe vorliegen. Die Prüfungsdaten sind der Übersicht über GMP+-Prüfungen im Login-Bereich der Website von GMP+ International zu entnehmen.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Prüfungen erfolgt über das Anmeldeformular, das im Login-Bereich der Website zu finden ist. Diese Anmeldung ist für die Prüfungsgebühren, die den Zertifizierungsstellen jährlich in Rechnung gestellt werden, maßgeblich. GMP+ International nimmt ausschließlich Anmeldeformulare in Bearbeitung, die von Koordinatoren zugeschickt werden. Anmeldeformulare, die nach dem Stichtag für den jeweiligen Prüfungszeitraum (zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungsdatum) eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. GMP+ International nimmt nur die Prüfungen ab, die in den Bewerbungsformularen aufgeführt sind.

Absagen

Absagen zu Prüfungen von Kandidaten, für die die Zertifizierungsstellen einen Antrag eingereicht haben, müssen spätestens eine Woche vor den betreffenden Prüfungen eingehen.

Absagen (mit Ausnahme höherer Gewalt), die innerhalb einer Woche vor den Prüfungen an GMP+ International versendet werden, werden nicht berücksichtigt. Die Prüfungsgebühren werden den Zertifizierungsstellen in einem solchen Fall in Rechnung gestellt.

Prüfungsabnahme

Die Teilnehmer an der Prüfung müssen sich, sofern sie dazu aufgefordert werden, bei der Prüfung ausweisen können. Jene Identifizierung erfolgt mit Hilfe der Vorlage eines der folgenden gültigen Ausweisdokumente:

- a. Reisepass
- b. Führerschein
- c. Personalausweis

Prüfungen für die jeweiligen GMP-Anwendungsbereiche bestehen aus einer Reihe von für den jeweiligen Anwendungsbereich relevanten Fragen. Dabei kann es sich um offene Fragen oder Multiple-Choice-Fragen beziehungsweise eine Kombination aus jenen beiden Fragetypen handeln.

Die Prüfungshöchstdauer hängt von der Zahl der Prüfungen ab, die ein Kandidat ablegt. Wenn ein Kandidat entscheidet, eine der Prüfungen, für die er sich angemeldet hat, nicht abzulegen, dann muss der Kandidat das Aufsichtsteam unmittelbar davon in Kenntnis setzen. Das Aufsichtsteam zieht anschließend die jeweilige Prüfungszeit von der gesamten Prüfungszeit ab. Wenn der Kandidat das Aufsichtsteam nicht vorab informiert und die jeweilige Prüfungszeit für die abgelegte(n) Prüfung(en) überschreitet, dann kann bzw. können die abgelegte(n) Prüfung(en) für ungültig erklärt werden.

Sofern ein Kandidat nicht zur Prüfung erscheint, stellt GMP+ International für die Prüfungen, für welche der Kandidat angemeldet worden war, Prüfungsgebühren in Rechnung. Während der Prüfung dürfen die Kandidaten einen Taschenrechner, Laptop, die Normdokumente im Internet oder die Normdokumente und andere relevante Quellen auf Papier verwenden. Der Kandidat muss selbst für eine gute Internetverbindung sorgen und vor Beginn der Prüfung kontrollieren, ob er Zugang zum Internet hat.

Die Kandidaten dürfen weder E-Mail noch Telefon (Mobiltelefone müssen ausgeschaltet sein) nutzen und müssen die Fragen selbständig beantworten, ohne darüber mit Kollegen zu diskutieren. Ferner ist es nicht gestattet, irgendeine andere externe Kommunikationsform mit einer anderen Person über E-Mail, Instant-Messaging-Programme (wie Skype, WhatsApp, Microsoft Lync usw.) nach Betreten des Prüfungsraumes zu nutzen.

Stellt das Aufsichtsteam während der Prüfung fest, dass gegen die Prüfungsordnung verstoßen wird, oder besteht der Verdacht, dass nicht selbständig gearbeitet wird, kann das Aufsichtsteam beschließen, alle Prüfungen, die der betreffende Kandidat am betreffenden Prüfungstag abgelegt hat, für ungültig zu erklären. Die Prüfungsgebühren werden den Zertifizierungsstellen trotzdem in Rechnung gestellt.

Bewertung

Die Antworten auf die Fragen werden von GMP+ International auf deren Richtigkeit hin beurteilt, wobei jede richtige Antwort bei der Berechnung des Endergebnisses berücksichtigt wird. Antworten auf offene Fragen können teilweise richtig sein, in diesem Fall erfolgt eine entsprechende Teilzuerkennung von Punkten. Zertifizierungsstellen können die Prüfungsergebnisse von GMP+-Auditoren, die bei der jeweiligen Zertifizierungsstelle angestellt sind oder für jene Dienstleistungen erbringen, anfordern. Nach dem Prüfungstermin im Juni kann auf Wunsch eine Kopie der Prüfungsergebnisse angefordert werden. Die damit zusammenhängenden Zusatzkosten werden der Zertifizierungsstelle in Rechnung gestellt.

Die Prüfungen werden wie folgt bewertet:

- a. Punktezahl 0 % - 59 %: ungültig und/oder nicht verlängert.
- b. Punktezahl 60 % - 69 %: gültig und/oder um 1 Jahr verlängert.
- c. Punktezahl 70 % - 79 %: gültig und/oder um 2 Jahre verlängert.
- d. Punktezahl 80 % - 100 %: gültig und/oder um 3 Jahre verlängert

Eine Ausnahme gilt diesbezüglich für den erfolgreichen Abschluss der Prüfung für den Anwendungsbereich Küsten- und Binnenschiffahrtstransporte und Befrachtung (alle Befrachtungsarten, mit Ausnahme der Befrachtung von Straßentransporten).

- a. Punktezahl 0 % - 59 %: ungültig und/oder nicht verlängert.
- b. Punktezahl 60 % - 79 %: gültig und/oder um 2 Jahre verlängert.
- c. Punktezahl 80 % - 100 %: gültig und/oder um 4 Jahre verlängert.

Wiederholungsprüfung

GMP+ International veranstaltet im Laufe eines Kalenderjahrs Prüfungsperioden. Lead-Auditoren dürfen pro Kalenderjahr pro Anwendungsbereich höchstens zweimal Prüfungen ablegen. Wenn GMP+-Auditoren in einem Kalenderjahr bei einer oder mehreren Prüfungen ein ungenügendes Ergebnis erzielen, können sie während des Kalenderjahrs eine Wiederholungsprüfung für die Prüfungen ablegen, bei denen sie ein ungenügendes Ergebnis erzielt haben. Diese Wiederholungsprüfung kann während einer Prüfungsperiode im laufenden Kalenderjahr abgelegt werden.

Befreiungen

Da es Überschneidungen bei den verschiedenen GMP+-Standards gibt, ist es nicht unbedingt notwendig, für jeden GMP+-Standard eine Prüfung zu absolvieren, um als GMP+-Auditor zugelassen zu werden oder eine Zulassung zu erneuern.

Befreiungen werden gemäß der Tabelle mit Befreiungen 1 in Anlage 2 zu diesem Dokument unter denselben Anforderungen gewährt.

Wenn ein GMP+-Auditor entscheidet, an einer Prüfung teilzunehmen, die für ihn nicht vorgeschrieben ist, ist das Prüfungsergebnis bindend. Eine Befreiung ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

GMP+ International ist für die Verarbeitung der Befreiungen in der GMP+-Datenbank verantwortlich. Darüber hinaus muss die Zertifizierungsstelle für die GMP+-Standards zugelassen sein, für die die Befreiung beantragt wird. Wenn die Gültigkeit für einen GMP+-Standard bzw. Anwendungsbereich ausläuft, läuft automatisch auch die (Möglichkeit zur) Befreiung für verwandte Standards bzw. Anwendungsbereiche aus.

Ausgleich von Prüfungsergebnissen

Die Prüfungsergebnisse sind für die Dauer des Zulassungszeitraums von GMP+-Auditoren maßgeblich. In manchen Fällen können die Prüfungsergebnisse auf den nächsthöheren Wert aufgerundet werden. Damit möchte GMP+ International den Auditoren die Möglichkeit geben, ein niedrigeres Prüfungsergebnis auszugleichen, sodass sie nicht jedes Jahr antreten müssen.

Um für die Errechnung des Mittelwerts von Prüfungsergebnissen in Betracht zu kommen, muss der Koordinator der Zertifizierungsstelle bei GMP+ International einen begründeten Antrag einzureichen. Dafür gelten die folgenden Kriterien:

- a. Das Prüfungsergebnis, für welches die Zertifizierungsstelle einen Antrag eingereicht hat, muss mindestens 60 % betragen.
- b. Der betreffende GMP+-Auditor muss Prüfungen mit einem besseren Ergebnis im selben und/oder im vorherigen Jahr abgelegt haben, deren Ergebnisse noch immer gültig sind.
- c. Der Koordinator der Zertifizierungsstelle darf für höchstens zwei Standards bzw. Anwendungsbereiche je GMP+-Auditor pro Kalenderjahr einen Antrag einreichen.

Der Zulassungszeitraum kann über die Mittelwerterrechnungsmethode um höchstens 1 Jahr verlängert werden.

Erläuterung:

Beispiel für Mittelwerterrechnung:

<i>Anwendungsbereich Mischfuttermittel</i>	90
<i>Anwendungsbereich Zusatzstoffe</i>	95
<i>Anwendungsbereich Einzelfuttermittel</i>	67
<i>Anwendungsbereich Straßentransport</i>	65

In diesem Beispiel beträgt der Mittelwert 79. Die zwei niedrigsten Ergebnisse (67 und 65) können durch den Mittelwert 79 ersetzt werden. Das bedeutet, dass die Zulassung für diese Ergebnisse nicht um 1 Jahr, sondern um 2 Jahre für Einzelfuttermittel und Straßentransport verlängert wird.

Kommunikation

Der Koordinator der Zertifizierungsstelle des Kandidaten wird mittels der GMP+-Datenbank über das Ergebnis der abgelegten Prüfung informiert.

Sofern gewünscht, kann die Zertifizierungsstelle schriftliche Zertifikate in Bezug auf die Zulassung aller individuellen GMP+-Auditoren, die bei der Zertifizierungsstelle tätig sind, beantragen. Die damit zusammenhängenden Zusatzkosten werden der Zertifizierungsstelle in Rechnung gestellt.

Kosten für die Übersetzung von Prüfungen

Für die Kosten für die Übersetzung von Prüfungen gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Prüfungen werden im Prinzip in 3 Sprachen abgelegt: Niederländisch, Deutsch oder Englisch. In allen Fällen fallen keine Kosten für die Übersetzung dieser Sprachen an.
- Die Zertifizierungsstelle kann beantragen, dass die Prüfung in einer anderen Sprache abgelegt wird. Wenn darunter eine der auf der Website von GMP+ International genannten Sprachen ist, werden für die Prüfungen in dieser Sprache keine zusätzlichen Kosten berechnet. Wenn ein GMP+-Auditor sich allerdings dafür entscheidet, die Prüfungen in einer der auf der Website genannten Sprachen zu beantworten, wird GMP+ International der betreffenden Zertifizierungsstelle die Übersetzungskosten der Antworten in Rechnung stellen (mit Ausnahme von Niederländisch, Deutsch und Englisch).
- Eine Zertifizierungsstelle kann eine Prüfung in einer Sprache beantragen, die nicht auf der Website von GMP+ International genannt wird. In diesem Fall werden der beteiligten Zertifizierungsstelle alle Übersetzungskosten (Fragen und/oder Antworten) in Rechnung gestellt.

GMP+ International übernimmt keinerlei Haftung für eine nicht korrekte Übersetzung der Prüfungen in eine andere Sprache als die niederländische, deutsche und englische Sprache.

GMP+ International

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

The Netherlands

t. +31 (0)70 – 307 41 20 (Office)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)

e. info@gmpplus.org

Haftungsausschluss:

Dieser Veröffentlichung ist zur Informierung von Interessenten über die GMP+-Normen erstellt worden. Das Veröffentlichung wird regelmäßig aktualisiert. GMP+ International B.V. haftet für keinerlei etwaige Unvollkommenheiten in dieser Veröffentlichung.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.